

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 27. Februar 2019

1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragt an, ob der restliche Ausbau im Baugebiet Schulwiese heute im Gemeinderat behandelt wird. Herr Bürgermeister Heinzelmann teilt mit, dass der Ortschaftsrat sich am 19.03.2019 mit dem Thema befassen und anschließend der Gemeinderat hierüber unterrichtet wird.

2. Bausachen

a) Bauantrag Abbruch eines Lagergebäudes, Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 Wohnungen und 15 Garagenstellplätzen, 5 Außenstellplätzen, Flst. Nr. 19, Spannstattstraße 38

Der Antragsteller möchte in der Spannstattstraße 38 zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 15 Wohnungen, 15 Garagenstellplätzen und 5 Außenstellplätzen errichten. Die bestehende Hallenüberdachung mit einer Grundfläche von 15,00 x 40,00 m wird abgebrochen.

Im Haus 1, Erdgeschoss entstehen zwei 3 Zimmer Wohnungen. Die Wohnungen haben zur Südseite jeweils eine Terrasse, eine Teilfläche ist überdacht. Auf der Nordseite, mittig sind das gemeinsame Treppenhaus und die Aufzugsanlage. Angrenzend entstehen in eingeschossiger Bauweise mit Flachdach die Abstellräume, Technik u. Hausmeister sowie der Müllraum. Auf der Nordseite entstehen mit 2,50 m Abstand zum Wohngebäude 4 weitere Garagengebäude mit Abstellraum (Fahrradraum) mit einer Länge von 11,97 m und einer Breite von 7,52 m mit einer Gebäudehöhe von 3,24 m. Im 1. Obergeschoss entstehen zwei 4 Zimmer Wohnungen, im 2. Obergeschoss entstehen ebenfalls zwei 4 Zimmer Wohnungen.

Im Haus 2, Erdgeschoss, entstehen zwei 5 Zimmer Wohnungen. Die Wohnungen haben zur Südseite jeweils eine Terrasse, eine Teilfläche ist überdacht. Auf der Nordseite, mittig sind das gemeinsame Treppenhaus und die Aufzugsanlage. Angrenzend entstehen in eingeschossiger Bauweise mit Flachdach die Abstellräume, Technik und Hausmeister, Müllraum sowie der Eingang. Links entstehen mit 3,10 m Abstand zum Wohngebäude, 3 Garagen mit Abstellraum (Fahrradraum). Im 1. Obergeschoss entstehen zwei 5 Zimmer Wohnungen sowie eine 3-Zimmer Wohnung. Im 2. Obergeschoss entstehen zwei 4 Zimmer Wohnungen mit jeweils Balkon und Terrasse Richtung Süden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Spannstatt-Hochberg – 4. Änderung“, und weicht von dessen Festsetzungen ab. Für das Errichten von Garagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, Wohnanlage 1 in nördlicher und westlicher Richtung und Wohnanlage 2 in östlicher und westlicher Richtung ist eine Befreiung erforderlich.

Das Bauvorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet und bedarf einer Ausnahmegenehmigung. Der Verlust von 10 m³ verloren gehendem Rückhalteraum auf dem Baugrundstück FlSt. Nr. 19 muss ausgeglichen werden in Form einer „eingestauten Mulde“. Die Retentionsmulde wird auf dem Grundstück umgesetzt, sie ist mittels Baulasteneintrag dinglich dauerhaft zu sichern. Für das Bauen im Überschwemmungsgebiet ist von der Gemeinde Schenkenzell eine

Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz zu erteilen. Auf Grund der Notwendigkeit einer Baugenehmigung für das Vorhaben ist stattdessen das Einvernehmen der Gemeinde Schenkenzell nach §84 Abs. 2 Wassergesetz erforderlich.

Aus der Sicht der Gemeinde bestehen gegen die geplanten zwei Mehrfamilienhäuser keine Bedenken. Für das Errichten von Garagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche der Wohnanlage 1 und 2 ist eine Befreiung zu erteilen. Für das Bauen im Überschwemmungsgebiet wird eine Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 5 WHG, und das Einvernehmen der Gemeinde Schenkenzell nach § 84 Abs. 2 WG erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorgelegten Bauantrag zuzustimmen und die erforderliche Befreiungen, die Ausnahmegenehmigung nach §78 Abs. 5 WHG und das Einvernehmen nach § 84 WG zu erteilen.

b) Antrag auf Nutzungsänderung des Untergeschosses zu Wohnzwecken, Flst. Nr. 727, Auf der Staig

Die Antragsteller beantragen für ihr Anwesen auf Flst. Nr. 727 eine Nutzungsänderung für das Untergeschoss. Dieses soll künftig für Wohnzwecke genutzt werden anstatt der bisherigen Nutzung als Kellerräume und Waschküche. Im Umbaubereich des Untergeschosses entstehen drei Kinderzimmer.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§35 BauGB) (ohne Bebauungsplan), die Zufahrt ist über eine öffentliche Straße gesichert.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung zu.

c) Antrag auf Nutzungsänderung und Montage einer Plattformliftanlage, Flst. Nr. 1/1, Schulstraße 2

Die Gemeinde Schenkenzell beantragt die Nutzungsänderung für die Klassenräume des „Alten Schulhauses“ (1911), Schulstraße 2. Die Nutzungsänderung umfasst die bisher als Klassenzimmer für schulische Zwecke genutzten Räume im EG des Gebäudes mit 72,80 m² und 71,85 m². Das größere der beiden Klassenzimmer wird zum Veranstaltungsraum für VHS-Kurse sowie Vorstandszimmer von Vereinen und das Altenwerk umgenutzt. Im kleineren Klassenzimmer wird ein Tisch- und Stuhllager eingerichtet. Die Teeküche sowie die WC-Anlagen bleiben unverändert bestehen.

Um die Barrierefreiheit des Gebäudes zu gewährleisten wird am rückwärtigen Eingang des Gebäudes eine Plattformliftanlage angebracht. Die Liftanlage benötigt nicht viel Platz, ist für den Außeneinsatz geeignet und wird an der bestehenden Treppe montiert. Die Treppe kann weiterhin als Nebeneingang genutzt werden, da der Lift eingeklappt werden kann. Seitens des Denkmalschutzamtes bestehen keine Bedenken.

Die Nutzung der übrigen Räume im Obergeschoss (Mietwohnungen) sowie im Kellergeschoss bleibt wie bisher bestehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Nutzungsänderung für die ehemaligen Klassenzimmer sowie der Montage einer Plattformliftanlage zuzustimmen.

3. Sanierung Brückenbelag Hofbrücke

Der Brückenbelag wurde mit einem Planer begutachtet und dieser bestätigte, dass das bei der Errichtung des Hofbrückles aufgebrauchte Epoxidharz teilweise großflächig bereits wieder abgeplatzt ist. Um nun die Substanz des Bauwerks nicht auf Dauer zu gefährden, sollte eine Erneuerung der Oberfläche durchgeführt werden. Der Planer empfahl uns für diese Arbeit die Firma Singh aus Deißlingen. Die Firma Singh hat nun ein Angebot mit einer Angebotssumme von 5.754,24 € abgegeben. Die Firma ist in diesem Aufgabengebiet spezialisiert und das Angebot wurde geprüft und als realistisch eingeschätzt.

Für die Arbeiten gibt es verschiedene Varianten der Aufbringung, es wird jedoch die Variante OS-8 favorisiert.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Singh mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten am Brückenbelag mit der Variante OS-8 zum Angebotspreis von 5.754,25 €.

4. FTTB/H Breitbandplanung

- **Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung**
- **Stellung eines Förderantrages**

Der Gemeindetagssprengel des Landkreises in dem alle Städte und Gemeinden des Landkreises vertreten sind, hat in seiner Sitzung vom 28.11.2018 über die weiteren Schritte der Masterplanerstellung für den künftigen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes informiert und beraten.

Für diese Masterplanung gibt es Fördermittel in Höhe von 50.000 €, kreisweit wurde vereinbart, sich in verschiedenen Cluster, Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden, gemeinsam auf den Weg machen und die Förderung zu beantragen. Die einzelnen Cluster im Kreis bilden Einheiten mit ca. 6.000 Haushalten. Das Cluster der Gemeinde Schenkzell besteht außer uns noch aus den Gemeinden Hardt, Lauterbach, Aichhalden und der Stadt Schiltach.

Die Gemeinde Aichhalden hat sich dankenswerterweise bereit erklärt die Antragstellung federführend in die Wege zu leiten. Diese Zusammenarbeit wird durch den Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung geregelt.

Der spätere Auftragnehmer ist die GIS-Stelle des Landratsamtes Rottweil in Zusammenarbeit mit dem technischen Berater des Landkreises. Die Gemeinden und der Kreis gehen davon aus, dass alle externen Kosten über die Förderung abgedeckt werden können. Sollten dennoch nicht förderfähige Kosten in einzelnen Cluster anfallen, sollen diese entsprechend der Anteile an Adressen (APL's) in den Clustern aufgeteilt werden.

Für die Zukunft wäre dies ein wichtiger Baustein, um in Sachen Glasfaserausbau weiterzukommen. Weiter wird gezeigt, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Rottweil zur interkommunalen Zusammenarbeit bereit sind und dies auch weiterverfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zu. Die Gemeinde Aichhalden wird stellvertretend für die Gemeinde Schenkzell den Antrag bei der ateneKOM stellen.

5. Freiwillige Feuerwehr Schenkenzell - Neuaufnahme von Mitgliedern

Der Verwaltungsrat der Freiwilligen Feuerwehr Schenkenzell hat am 12.02.2019 vorgeschlagen, folgende Personen neu in die Feuerwehr Schenkenzell aufzunehmen:

Abteilung Schenkenzell:

Robin Armbruster, Reinerzausstraße 64, Schenkenzell
Maurice Di Caprio, Kirchstraße 3, Schenkenzell
Marvin Mäntele, Hoffeldstraße 1, Schenkenzell

Abteilung Kaltbrunn:

Elias Göhring, Schulwiese 11, Schenkenzell
Analena Kurz, Schulwiese 2, Schenkenzell

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vorgeschlagenen in die Feuerwehr aufzunehmen.

6. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 20.03.2019 statt. Der Ortschaftsrat tagt am 19.03.2019.
- Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - Im Wohngebäude Heilig Garten wurde ein Mietverhältnis gekündigt. Die Wohnung wurde nun neu vermietet.
 - Im Rahmen des Sanierungsgebietes Heilig Garten wurde für ein Wohngebäude im Äckerhofweg der Abschluss einer Nachtragsvereinbarung beschlossen.
- Die Verwaltung hat neue Monitore sowie ein weiteres Notebook für 2.300 € beschafft.
- Die gemeinsame Grüngutsammelstelle in Schiltach hat ab 01. März 2019 wieder samstags geöffnet. Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 28.02.2019 wird verwiesen.
- Der neu angeschaffte Unimog ist nun bereits im Einsatz. Der alte Unimog wird ebenfalls noch eingesetzt, da der andere Unimog einen größeren Schaden hat und derzeit hierfür keine Ersatzteile beschafft werden können.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass sich der Putz an der Friedhofsmauer im Bereich der B294 ablöst. Die Verwaltung sagt zu, dies anzuschauen und tätig zu werden.

Ein Gemeinderat fragt wegen der Instandsetzung des Burgfelsenweges nach dem Erdbeben an. Die Arbeiten werden zeitnah erledigt, so dass der Weg wieder begangen werden kann.